



Aktuelle Informationen zum ELER 2014 - 2020

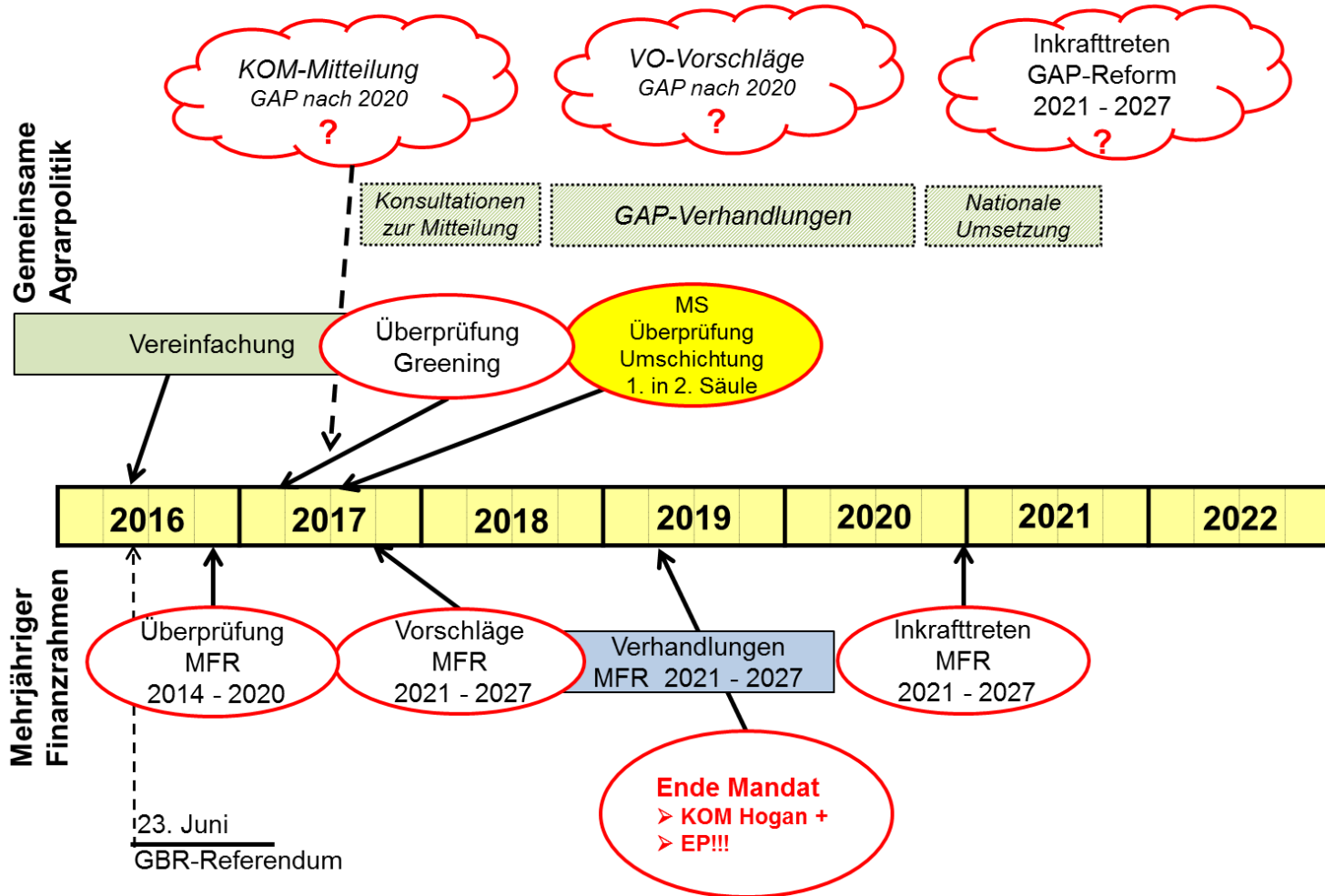
Begleitausschusssitzung am 20. Juni 2017 in Hannover

Dr. Mátyás Szabó, BMEL (713)

Inhalt

1. ELER nach 2020

Zeitraahmen GAP nach 2020



Treibende Kräfte:

- Brexit-Verhandlungen
- MFR-Prozess
- GAP-Konsultation

Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung

Ziel:

Einbringen einer deutschen Position in die EU-Beratungen zur Vereinfachung

AMK-Beschluss vom 31.03.2017

Gemeinsames Papier der Programmkoordinierungs- und Zahlstellenreferenten von Bund und Ländern mit Beschreibung der Ausgangslage und Vorschlägen zur Neuausrichtung

für die Regelungsbereiche:

- strategischer Gesamtrahmen
- ELER-Programmierung und
- Verwaltungs- und Kontrollsystem.

Strategischer Gesamtrahmen

- Gemeinsamer strategischer Rahmen und fondsspezifische Konzentration und Beschränkung auf Kernziele
- Kein Herunterbrechen strategischer Ziele auf Maßnahmen
- Angemessene nationale Beteiligung stärkt zielgerichtete Mittelverwendung
- EU-Förderung zur ländlichen Entwicklung bleibt integraler Bestandteil der GAP
- Identische Sachverhalte sollen identisch für die EU-Fonds geregelt werden
- GAP-bezogene Regelungen verbleiben in GAP (z.B. InVeKoS)

ELER-Programmierung

- Einsatz der Mittel nach programmspezifisch festgestellten Handlungsbedarfen
(keine EU-Prioritäten und Schwerpunkt-bereiche)
- Stärkere subsidiäre Regelung von Modalitäten der Umsetzung
(Rahmenvorgaben und Mindeststandards auf EU-Ebene)
- Angemessene Erfolgskontrolle: jährliche Durchführungsberichte sollen auch der Messung der Zielerreichung dienen
- Harmonisierung der Bestimmungen für Beihilferecht und ELER; umfassende beihilferechtliche Freistellungsregelungen für Förderbereiche außerhalb von landwirtschaftlichen Maßnahmen nach Art. 42 AEUV

Verwaltungs- und Kontrollsystem

- Anwendung des Single-Audit-Ansatzes
- Stärkere Fokussierung der Kontrollen auf Bereiche, bei denen in der Vorabbewertung ein höheres Fehlerrisiko festgestellt wurde
- Größere Fehlertoleranzen bei komplexen Maßnahmen mit einem hohen fachlich gewünschten Wirkungsgrad
- Finanzkorrekturen müssen verhältnismäßig sein und sich am tatsächlichen Schaden für den EU-Haushalt orientieren
- Für investive und kooperative Maßnahmen soll sich das System an den Regelungen des EFRE orientieren
- Für Vorhaben mit geringem Fördervolumen sollen insbesondere Bedingungen für die Angemessenheit der Kosten sowie die Vorhabenauswahl vereinfacht werden

Gemeinsam können wir viel erreichen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

